

Gottesdienste nach den Lockerungen der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung

Der Krisenstab der EKM hat sich auf seiner Sitzung am 15. Juli 2020 mit der Gottesdienstsituation in der EKM beschäftigt. Er dankt allen Gemeinden, die mit viel Einfallsreichtum, Engagement und erheblichem Mehraufwand Gottesdienste unter den weiterhin einschränkenden Bedingungen feiern. Er bittet, die unter den Hygienebedingungen bestehenden eingeschränkten Formen des Abendmahls zu prüfen und wieder regelmäßig das Abendmahl zu feiern. Dazu gibt es auf der Internetpräsenz des Gemeindedienstes/Gottesdienststelle verschiedene Hinweise (<https://www.gemeindedienst-ekm.de/unsere-arbeitsfelder/arbeitsstelle-gottesdienst/zum-alsbaldigen-gebrauch/gottesdienst-in-corona-krise-zeiten.html>). Der Krisenstab hat in der Vergangenheit ebenfalls einige Empfehlungen gegeben.

Die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden, die seit März 2020 keine Gottesdienste mehr feiern, werden gebeten, in Abstimmung mit den Kirchengemeinden der Region und dem Kirchenkreis Gottesdienste anzubieten. Der Krisenstab geht davon aus, dass die Erfahrungen in vielen Kirchengemeinden seit den Lockerungen der Einschränkungen zeigen, dass Gottesdienste in würdiger Form auch unter weiterhin einschränkenden Bedingungen gefeiert werden können.

Erfurt, den 16. Juli 2020



Stefan Große
Oberkirchenrat



Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat